

Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Jugend, Soziales, Schulen
Bearbeiter: Petra Weder

Vorlage-Nr.: SR085-2021

in Zusammenarbeit mit:
Frau Haufe-Grätsch

Datum: 26.10.2021
Aktenzeichen:

Weder, Petra

Beschlussvorlage

Änderung der Anlage 1 der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen und in der Tagespflege der Stadt Radeberg

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Ortschaftsrat Großerkmannsdorf	10.11.2021	Ö				
Ortschaftsrat Liegau - Augustusbad	10.11.2021	Ö				
Ortschaftsrat Ullersdorf	10.11.2021	Ö				
Verwaltungsausschuss	15.11.2021	N				
Stadtrat	24.11.2021	Ö				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügten Anlage 1 der Satzung zur Erhebung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen und in der Tagespflege ab dem 01.01.2022.

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister

Begründung:

Auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates vom 14.12.2011 werden die Elternbeiträge im im Krippenbereich in Höhe von 22% der Betriebskosten erhoben und im Kindergarten- und Hortbereich beträgt der Anteil der Eltern 29 %.

Gemäß des Beschlusses des Stadtrates vom 14.09.2020 beträgt der Elternbeitrag in 2021 im Krippenbereich nur 20% der Betriebskosten des Jahres 2019.

Im Ergebnis der Sitzung vom 01.07.2021 empfiehlt der Sozialausschuss der Verwaltung den ursprünglichen Beschluss des Jahres 2011 wieder für alle Bereiche anzuwenden.

Anlage/n

Elternbeitrag 2022

Finanzielle Auswirkungen:	Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:
Veranschlagung:	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
Haushaltsstelle:	

Beteiligte Ämter	Ergebnis	Datum	Handzeichen/Name
Kämmerei	Zustimmung	26.10.2021	Förster, Jeannette
Hauptamt	Zustimmung	21.10.2021	Haufe-Grätsch, Ines

Anlage 1 zur Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen

Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten der Stadt Radeberg einschließlich der Ortsteile ab 01.01.2022

1. Zur finanziellen Sicherstellung der Kindertagesstätten erhebt die Stadt Radeberg von den Erziehungsberechtigten Beiträge gemäß des jeweils gültigen Sächs. Kindertagesstättengesetzes zur teilweisen Deckung der Betriebskosten.
Krippenbereich: 22 % der Betriebskosten des Jahres 2020
Kindergarten- und Hortbereich: 29 % der Betriebskosten des Jahres 2020

2. Die monatlichen Elternbeiträge in Kindertagesstätten betragen:

2.1. Kinderkrippe von 0 bis 3 Jahre

	vollständige Familien einschl. eheärtl. Gemeinschaft	Alleinerziehende 90 v.H.
1. Kind 4,5 h	139,90 €	125,90 €
2. Kind (60%)	83,95 €	75,55 €
3. Kind (20%)	28,00 €	25,20 €
4.u.weiteres Kind	keine Elternbeiträge	

	vollständige Familien einschl. eheärtl. Gemeinschaft	Alleinerziehende 90 v.H.
1. Kind 6 h	186,55 €	167,90 €
2. Kind (60%)	111,95 €	100,75 €
3. Kind (20%)	37,30 €	33,60 €
4.u.weiteres Kind	keine Elternbeiträge	

	vollständige Familien einschl.eheärtl.Gemeinschaft	Alleinerziehende 90 v.H.
1. Kind 7,5 h	233,15 €	209,85 €
2. Kind (60 %)	139,90 €	125,90 €
3. Kind (20%)	46,65 €	42,00 €
4. und jedes weitere Kind	keine Elternbeiträge	

	Monatsbeitrag	Alleinerziehende
1. Kind 9 h	279,80 €	251,80 €
2. Kind (60 %)	167,90 €	151,10 €
3. Kind (20%)	55,95 €	50,35 €
4. und jedes weitere Kind	keine Elternbeiträge	

Nachgewiesener Bedarf	Monatsbeitrag	Alleinerziehende
1. Kind 10 h	310,90 €	279,80 €
2. Kind (60%)	186,55 €	167,90 €
3. Kind (20%)	62,20 €	55,95 €
4. und jedes weitere Kind	keine Elternbeiträge	

2.2. Kindergarten 3 Jahre bis Schuleintritt

	vollständige Familien einschl. eheähnl. Gemeinschaften	Alleinerziehende 90 v.H.
1. Kind 4,5 h	75,10 €	67,60 €
2. Kind (60%)	45,05 €	40,55 €
3. Kind (20%)	15,00 €	13,50 €
4. u. weitere Kd.	keine Elternbeiträge	

	vollständige Familien einschl. eheähnl. Gemeinschaften	Alleinerziehende 90 v.H.
1. Kind 6 h	100,10 €	90,10 €
2. Kind (60%)	60,05 €	54,05 €
3. Kind (20%)	20,00 €	18,00 €
4. u. weitere Kd.	keine Elternbeiträge	

	vollständige Familien einschl. eheähnl. Gemeinschaften	Alleinerziehende 90 v.H.
1. Kind 7,5 h	125,10 €	112,60 €
2. Kind (60%)	75,05 €	67,55 €
3. Kind (20%)	25,00 €	22,50 €
4. u. weitere Kd.	keine Elternbeiträge	

	vollständige Familien einschl. eheähnl. Gemeinschaften	Alleinerziehende 90 v.H.
1. Kind 9 h	150,15 €	135,15 €
2. Kind (60%)	90,10 €	81,10 €
3. Kind (20%)	30,05 €	27,05 €
4. u. weitere Kd.	keine Elternbeiträge	

Nachgewiesener Bedarf	Monatsbeitrag	Alleinerziehende
1. Kind 10 h	166,85 €	150,15 €
2. Kind (60%)	100,10	90,10 €
3. Kind (20%)	33,35 €	30,05 €
4. u. weitere Kd.	keine Elternbeiträge	

2.3.Hort 5 Stunden Betreuungszeit

	vollständige Familien einschl. eheähnl.Gemeinschaft	Alleinerziehende 90 v.H.
1.Kind 5h	69,15 €	62,25 €
2. Kind (60%)	41,50 €	37,35 €
3. Kind (20%)	13,85 €	12,45 €
4. u. weitere Kinder	keine Elternbeiträge	

2.4.Hort 6 Stunden Betreuungszeit

	vollständige Familien einschl. eheähnl.Gemeinschaft	Alleinerziehende 90 v.H.
1.Kind 6h	83,00 €	74,70 €
2. Kind (60%)	49,80 €	44,80 €
3. Kind (20%)	16,60 €	14,95 €
4. und weitere Kd.	keine Elternbeiträge	

2.5. Hort 7 Stunden Betreuungszeit

	vollständ. Familien einschl. eheähnl.Gemeinschaft	Alleinerziehende 90 v.H.
1.Kind 7 h	96,85 €	87,15 €
2.Kind (60%)	58,10 €	52,30 €
3.Kind (20%)	19,35 €	17,40 €
4. und weitere Kd.	keine Elternbeiträge	

2.6. Hort 8 Stunden Ferienbetreuungszeit pro voller Monat

Ferienbetreuung	vollständ. Familien einschl. eheähnl.Gemeinschaft	Alleinerziehende 90 v.H.
1.Kind 8 h	110,65 €	99,60 €
2.Kind (60%)	66,40 €	59,75 €
3.Kind (20%)	22,15 €	19,95 €
4. und weitere Kd.	keine Elternbeiträge	

2.7. Hort 9 Stunden Ferienbetreuung pro voller Monat

Ferienbetreuung	vollständ. Familien einschl. eheähnl.Gemeinschaft	Alleinerziehende 90 v.H.
1.Kind 9 h	124,50 €	112,05 €
2.Kind (60%)	74,70 €	67,25 €
3.Kind (20%)	24,90 €	22,40 €
4. und weitere Kd.	keine Elternbeiträge	

Die Beträge zu Punkt 2.6 und 2.7. gelten auch halbiert für 2 Wochen Ferienbetreuung.

3. Für die Betreuung innerhalb der Öffnungszeiten und außerhalb des jeweils abgeschlossenen Betreuungsvertrages wird ein Stundensatz in Höhe von 2,50 € festgelegt.
4. Bei Überschreitung der Betreuungszeit nach der Regelöffnungszeit der Einrichtung sind pro angefangene halbe Stunde 15,00 € zu entrichten.

Radeberg, den

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister